Gemeinde Heiligenblut am Großglockner

Voranschlag 2027 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 25. November 2026, Zl. 902-003/2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2027 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

26. November 2026 bis 2. Dezember 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.heiligenblut.gv.at] bereitgestellt wird.

Heiligenblut am Großglockner, am 25. November 2026

Der Bürgermeister:

Martin Lackner eh.

angeschlagen am: 26. November 2026

abgenommen am: